

Merkblatt zum Mentorat im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

- Das Mentorat ist neben zwei Hauptseminaren Teil des Vertiefungsmoduls. Es wird in der Regel im 5. Fachsemester absolviert. Beim Mentorat handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung für alle Studierenden der Politikwissenschaft, gleich ob das Fach als Erst- oder Zweitfach studiert wird.
- Laut Fachprüfungsordnung vertiefen die Studierenden im Rahmen des Mentorats vorab erworbene Kenntnisse durch eine in Absprache mit einem/r Hochschullehrer/in festgelegte, selbstständige Studienleistung. Als Leistungsnachweis muss eine schriftliche Studienarbeit eingereicht werden. Die Mentoratsleistung wird benotet und geht mit einem Gewicht von 4 ECTS in die Endnote ein.
- Das Mentorat soll den Studierenden einen Freiraum in dem ansonsten dicht gestrickten Studienplan bieten, in welchem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Selbststudium unter fachkundiger Anleitung nach eigenen wissenschaftlichen Interessen vertiefen können. Die in der Prüfungsordnung (noch) erwähnte Bestimmung, dass das Mentorat im selben Teilbereich der Politikwissenschaft absolviert werden muss, dem auch das Hauptseminar I entstammt, ist mittlerweile gegenstandslos. Diesbezüglich besteht also freie Wahlmöglichkeit.
- Das Mentorat kann beispielsweise genutzt werden, um Inhalte aus einer Lehrveranstaltung, die das besondere Interesse der Studierenden gefunden haben, zu vertiefen. Es ist auch möglich, sich neue Inhalte zu erschließen, die im bisherigen Stundenplan noch keinen Platz gefunden haben.
- Studierende, die im Fach Politikwissenschaft ihre Bachelorarbeit anfertigen, können (müssen aber nicht) das Mentorat nutzen, um sich schon einmal mit einem möglichen Thema für ihre Abschlussarbeit zu beschäftigen und diese sorgfältig vorzubereiten.
- Die Anmeldung zum Mentorat erfolgt im ersten Schritt individuell bei dem bzw. der jeweils gewählten Hochschullehrer/in (Professor/in oder Privatdozent/in). Wie auch bei Vorlesungen und Seminaren ist anschließend eine Prüfungsanmeldung über „mein campus“ erforderlich. Für die Studienarbeiten, die im Rahmen des Mentorats angefertigt werden, gelten dieselben Abgabefristen wie für Seminararbeiten (in der Regel also bis spätestens Ende des jeweiligen Semesters).